

# LKP Corona-Spezial

## Fragebogen zur Steuerstundung / Anpassungsanträgen / Soforthilfe

Unsere Kanzlei versucht Sie in der Krise bestmöglich zu unterstützen. Zur Sicherstellung des Kanzleibetriebs arbeiten wir seit letzter Woche mit einer

**Frühschicht von 8 Uhr bis 12 Uhr  
und einer Spätschicht ab 13 Uhr.**

Aufgrund der reduzierten Arbeitszeiten und des hohen Arbeitsanfalles besteht die Gefahr, dass wir nicht alle Mandanten von uns aus kontaktieren können.

Aus diesem Grund möchten wir Sie bitten, uns zu informieren, falls wir in Sachen Steuerstundung, Anpassung der Vorauszahlungen und Soforthilfeantrag für Sie tätig werden sollen.

Bitte senden Sie uns diesen **Fragebogen an**

**Corona@LKP.de**

oder faxen Sie diesen an

**07243 / 7645 -666**

### Daten zum Mandant

Name / Stempel des Mandanten  
Datum / Unterschrift

### Steuertermin 10.04.2020

Baden-Württemberg stundet zinsfrei für Unternehmen, welche aufgrund der Corona Krise in Schwierigkeiten geraten die **Umsatzsteuer**.

Ja. LKP soll die Stundung der Umsatzsteuer beantragen und zwar jeweils um drei Monate:

Fälligkeit 10.04.2020 zum 10.07.2020

Fälligkeit 10.05.2020 zum 10.08.2020

Fälligkeit 10.06.2020 zum 10.09.2020

Ausdrücklich hat das Finanzministerium von Baden-Württemberg (Stand 30.03.2020) darauf hingewiesen, dass **Lohnsteuern** nicht gestundet werden.

Entsprechendes gilt für die **Sozialversicherungsbeiträge** der Arbeitnehmer. Allerdings hat der Gesamtverband der Sozialversicherungsträger mitgeteilt, dass in „ganz außerordentlichen Fällen drohender Zahlungsunfähigkeit bei besonderem Nachweis“ über eine Stundung von ein bis zwei Monaten nachgedacht werden kann. Allerdings erfordert dies einen besonders hohen Aufwand und jede Krankenkasse entscheidet für sich!

Ja, meine Lage ist so **angespannt**, dass auch die Stundung von Lohnsteuern und Sozialversicherungsbeiträgen beantragt werden soll. Nehmen Sie bitte mit mir Kontakt auf.

### Steuertermine 15.05. und 10.06.2020

Bezüglich den nächsten Steuervorauszahlungen zum 15.05.2020 (**Gewerbesteuer**) und zum 10.06.2020 (**Einkommen- und Körperschaftsteuer**) wird LKP in der zweiten Aprilhälfte Anpassungs- und Stundungsanträge stellen.

Ja. Bitte Anpassungsanträge zu den Steuervorauszahlungen stellen.

### Soforthilfeantrag

Bitte rufen Sie uns an. Wir brauchen dabei Ihre Hilfe.